



Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV

Die Durchführungsbestimmungen des BLV wurden vom Erweiterten Präsidium gemäß Nr. 18. Ziffer 1 der GO BLV erstellt.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Geschäftsordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Inhalt

1.1	Allgemeine Teilnahmebedingungen und Teilnahmevoraussetzungen	
1.2	Kleiderordnung.....	5
1.3	Bedingungen für den durchführenden Verein (dV)	5
1.4	Der Präsident	6
1.5	Organisationsleitung (OL) der BM.....	6
1.6	Das Wettkampfbüro der BM.....	7
2	Bestimmungen für die BM/Ghd und BJM/Ghd.....	7
3	Bestimmungen BM/FH 1 und BJM/FH 1	8
4	Bestimmungen BM/IPO-FH und BJM/IPO-FH	8
5	Bestimmungen BM/THS und BJM/THS	9
6	Bestimmungen BM/Agility und BJM/Agility	9
7	Bestimmungen BM/Obedience und BJM/Obedience	10
8	Bestimmungen BM/Rally-Obedience und BJM/Rally-Obedience	10
9	Schlussbestimmungen	11

1.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen und Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1.1 In jedem Jahr ist, soweit Bewerbungen für die Ausrichtung vorliegen, in den Sportarten Ghd, FH1, IPO-FH, THS, Agility, Obedience und Rally-Obedience eine Bayerische Meisterschaft (BM/BJM) durchzuführen. Vorgeführt wird nach den jeweils gültigen Ordnungen des VDH/FCI. Findet sich kein Bewerber, fällt die Veranstaltung aus. Liegt die gemeldete Teilnehmerzahl unter den Mindestanforderungen der PO für die BM, kann mit weiteren Startern aufgefüllt werden, die außer Konkurrenz starten.
- 1.1.2 Sinn der Veranstaltung ist die Ermittlung des jeweiligen Bayerischen Meisters bzw. der Teilnehmer des BLV für die jeweils im Anschluss stattfindenden Deutschen Meisterschaften. (dhv, VDH und verbandsübergreifende Sichtungen)
- 1.1.3 Die Teilnehmer der BM werden grundsätzlich über Qualifikationsprüfungen ermittelt. Sie werden über die Vereinsvorstände an den jeweiligen Sportobmann der Kreisgruppe und anschließend an den Sportobmann BLV gemeldet, der diese nominiert. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.
- 1.1.4 Der HF muss zum Zeitpunkt der eingetragenen Qualifikationsprüfung und zum Zeitpunkt der BM in einem BLV-Verein als Mitglied gemeldet sein und eine BLV-LU besitzen. Der Eintrag des Ergebnisses der BM muss in einer BLV-LU erfolgen. Ist der HF nicht zugleich Eigentümer des von ihm geführten Hundes, so muss auch für den Eigentümer die Mitgliedschaft in einem BLV-Verein bestehen.
Gilt nur für Rally-Obedience: Der HF muss keine BLV-LU, sondern eine Turnierkarte besitzen.
Gilt nur für die Sportart Ghd (IPO): Wird eine Leistungsurkunde eines VDH anerkannten Verbandes bei der Meldung abgegeben, wird das Prüfungsergebnis auch, unabhängig ob bestanden oder nicht, in die Papiere eingetragen.
- 1.1.5 Über den Start von kupierten Hunden entscheiden die bestehenden Richtlinien des dhv/VDH.
- 1.1.6 Der Sieger der jeweiligen BM erhält den Titel "Bayerischer Meister" bzw. „Bayerische Jugendmeister“.
Der Bayerische Meister bzw. Bayerischer Jugendmeister in jeder Sportart und Klasse ist für die darauf folgende BM automatisch qualifiziert.
Jugendliche welche die Qualifikation zur BM erfüllt haben werden auf der BJM gesetzt und fallen nicht unter das Leistungsprinzip.
Findet eine Kreisausscheidung statt, sind die Sieger (je Klasse) der KA auf der BM+BJM gesetzt, sofern diese die Qualifikationsbedingungen zur BM erfüllen.
- 1.1.7 Anträge zur Übernahme der Durchführung sollten mindestens ein Kalenderjahr vor der BM schriftlich bei dem jeweiligen Sportobmann BLV eingereicht werden. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich durch das geschäftsführende BLV-Präsidium mit dem jeweiligen Obmann der Sportart.

- 1.1.8 Jeder Prüfungsteilnehmer hat die Weisungen der OL zu befolgen.
Bei Verstößen gegen Punkte dieser DFB entscheidet der Präsident (oder dessen Stellvertreter) nach Rücksprache mit dem jeweiligen Obmann der Sportart BLV. Bei Jugendlichen wird nach Möglichkeit der OfJ BLV hinzugezogen. Über eine derartige Besprechung wird vom Schriftführer des BLV oder einer vom Präsidenten beauftragten Person Protokoll geführt.
Das Protokoll wird zeitnah gefertigt und sofort allen Beteiligten übergeben. Gravierende Verstöße können einen Ausschluss von der Teilnahme an der BM/BJM sowie ein Platzverbot zur Folge haben. Weitere Sanktionen (z. B. Startverbot auf BLV-Veranstaltungen) können im Nachhinein auf Antrag der OL vom G-Präsidium verhängt werden.
- 1.1.9 Die Meldungen zur BM haben über den Mitgliedsverein und über die zuständige Kreisgruppe an den jeweiligen Sportobmann BLV zu erfolgen. Meldeschluss für die BM ist der Montag, vier Wochen vor der BM (Poststempel). Unmittelbar nach Meldeschluss informiert der jeweilige Sportobmann die Leitung des Wettkampfbüros der BM, über die eingegangenen Meldungen. Sollte der Meldeschluss nicht eingehalten werden oder die Unterlagen unvollständig sein, können die betreffenden HF an der BM nicht teilnehmen. Bei jugendlichen Teilnehmern ist auf der Anmeldung die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Jugendliche sind auf der Anmeldung als solche zu kennzeichnen.
- 1.1.10 In den Sportarten Ghd, Agility, Obedience und Rally-Obedience gilt ein Teilnehmer als jugendlich, wenn dieser am 01. Januar das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. (Im THS wird dies in durch die geltende PO geregelt)
- 1.1.11 Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, er muss in einwandfreier körperlicher Verfassung sein; eine gesetzlich gültige Tollwutschutzimpfung nach den für den Veranstaltungsort gültigen veterinärpolizeilichen Vorschriften muss durch Vorlage eines Impfpasses nachgewiesen werden. Das Datum der Impfung: Gültig bis, muss im Impfpass erkennbar (eingetragen) sein.
- 1.1.12 Die Teilnahme von belegten und säugenden Hündinnen, kranken oder verletzten und ansteckungsverdächtigen Tieren ist nicht zulässig. Dies regelt die jeweilige PO sowie die Ordnungen des VDH/dhv.
- 1.1.13 An der BM/BJM kann nur das Team HF und Hund starten, welches die Qualifikationsbedingungen erbracht hat.
- 1.1.14 Jeder Teilnehmer erhält eine werthaltige Erinnerung. (Medaille, Rosette... etc.) Mindestens die ersten drei Platzierten der BM/BJM erhalten einen Pokal. Alle TN, die in die Wertung kommen erhalten eine Urkunde.
Die Anzahl und die Art der Pokale und Urkunden werden vom Sportobmann vorgeschlagen und durch das G-Präsidium zur Verfügung gestellt.
- 1.1.15 Die Erstellung des Zeitplanes mit allen wichtigen Einzelheiten (Prüfungsbeginn, Auslosung, Ablauf der Disziplinen, Gruppeneinteilung usw.) erfolgt durch den jeweiligen Sportobmann. Spätestens 14 Tag vor der BM wird dieser auf der HP-BLV unter Vorbehalt veröffentlicht.

- 1.1.16 Für jede Sportart wird eine Ausschreibung (Merkblatt) mit Einladung auf der HP BLV veröffentlicht, und an die Vereine per e-mail Verschiedt. (6 Wochen vorher).
- 1.1.17 Zur Anmeldung für die BM+BJM dürfen nur die vom BLV anerkannten Anmeldefomulare verwendet werden.
- 1.1.18 Die Teilnahme an der BM ist Voraussetzung für eine Weitermeldung zur Teilnahme an der DM des dhv.
- 1.1.19 Haben Team's (Hund+Hundeführer) Spartenbezogen gleiche Qualifikationen zur BM (z.B. Punktgleichheit bei Ermittlung der Teilnehmerzahl durch das Leistungsprinzip) werden diese Teams alle zur BM zu gelassen. Da durch kann sich die Teilnehmerzahl geringfügig erhöhen.
- 1.1.20 Die Teilnahme an der BM beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort/-gelände. Wird ein Hund vom Hundeführer krank gemeldet, ist ein ärztliches Attest binnen drei Tagen der PL vorzulegen, bei Nichtbeachtung können Ordnungsmaßnahmen gegen den HF eingeleitet werden. Die gültige PO ist zu beachten.
- 1.1.21 Heiße Hündinnen dürfen, sofern dies die jeweilige PO vorsieht, an allen Veranstaltungen teilnehmen. Bei mehreren heißen Hündinnen ist grundsätzlich durch Auslosung für Chancengleichheit zu sorgen. Die Läufigkeit einer Hündin ist dem PL und dem Wettkampfbüro rechtzeitig zu melden.
- 1.1.22 Für die Teilnehmer wird vom Sportobmann am offiziellen Anreisetag ein Zeitraum festgelegt, während dem auf dem Vorführplatz mit den Hunden geübt werden kann, sofern es die PO und die Platzverhältnisse zulassen, ausgenommen davon sind heiße Hündinnen. Außerhalb dieses Zeitraumes darf auf dem Vorführplatz nicht mehr geübt werden.
- 1.1.23 Die Mitgliedschaft des Teilnehmers ist bei der Anmeldung zur Prüfung/Turnier durch Vorlage des BLV-Ausweises nachzuweisen.
- 1.1.24 Sollte ein HF in mehreren KG'en Mitglied sein, so zählt als Qualifikation zur aktuellen BM nur die Teilnahme an der ersten KA, soweit eine KA als Qualifikation gefordert ist.
- 1.1.25 Funktionäre einer BM+BJM wie amtierende LR, Ringsteward, Fährtenaufsicht, PL, SDH, Fährtenleger usw.) sind möglichst aus den umliegenden Vereinen des Veranstaltungsortes zu benennen.
- 1.1.26 Alle HF, sowie alle Funktionäre der BM+BJM nehmen an der Siegerehrung teil. Alle Teilnehmer stehen während der gesamten Siegerehrung.
- 1.1.27 Alle Funktionsträger der BM+BJM, BLV-LR sowie alle eingeladenen Ehrengäste erhalten freien Eintritt. (Stadion, Festabend o.ä.)

- 1.1.28 Die Voraussetzungen (Qualifikationsbedingungen) zur BM werden vom jeweiligen BLV-Sportobmann sowie den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem Geschäftsführenden Präsidium festgelegt, zur BJM wird die OfJ hinzugezogen. Diese werden auf der HP rechtzeitig veröffentlicht.
- 1.1.29 Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der BM/BJM ist im Zeitraum vom Meldeschluss der BM+BJM des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen BM+BJM zu erbringen.
- 1.1.30 Startnummern können Sportbezogen eingesetzt werden.

1.2 Kleiderordnung

- 1.2.1 Alle Teilnehmer haben bei allen Vorführungen und der Siegerehrung einheitliche Vereinskleidung zu tragen. Alternativ dazu ist schwarze Hose bzw. schwarzer Rock mit einem weißen Oberteil erlaubt.
- 1.2.2 Die amtierenden LR (und Ringsteward) tragen grundsätzlich graue Hose/Rock und weißes Hemd/Bluse mit Krawatte sowie ein blaues Sakko.
- 1.2.3 Helfer bei der BM sollen einheitliche Kleidung (T-Shirt) tragen.

1.3 Bedingungen für den durchführenden Verein (dV)

- 1.3.1 Der dV sollte Mitglied im BLV sein.
- 1.3.2 Der dV stellt für die Durchführung der BM geeignetes Gelände zur Verfügung. Er weist dem PL des BLV die Genehmigung betroffener Eigentümer/Pächter und des zuständigen Veterinäramtes nach.
- 1.3.3 Der dV stellt nach Möglichkeit alle für die Durchführung der BM benötigten Geräte bereit. Diese müssen in einem, dem Regelwerk entsprechenden, ordnungsgemäßen Zustand sein und dürfen weder für Hund noch für HF eine Verletzungsgefahr darstellen.
- 1.3.4 Der dV stellt nach Möglichkeit einen ausschließlich für das Wettkampfbüro vorgesehenen, abgeteilten Raum mit Stromanschluss zur Verfügung.
- 1.3.5 Der dV stellt die Erreichbarkeit eines Arztes bzw. Krankenhauses und Tierarztes für die gesamte Dauer der BM sicher.
- 1.3.6 Der dV stellt ausreichend dimensionierte sanitäre Anlagen, die den behördlichen Vorschriften während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung entsprechen, sicher. Für deren Sauberkeit hat er zu sorgen.
- 1.3.7 Der dV hat dem PL/OL eine Person zu benennen, die jederzeit (Handy) als Ansprechpartner erreichbar und für die gesamte Zeit der Veranstaltung als verantwortlicher, entscheidungsbefugter Ansprechpartner zeichnet.

- 1.3.8 Wichtige Ansprechpersonen (Zimmervermittlung, Fremdenverkehrsverein und Campingplätze) und der Anfahrtsplan sind rechtzeitig (mind. Zwei Monate vor der Veranstaltung) auf der HP des BLV zu veröffentlichen.
- 1.3.9 Der dV hat dafür zu sorgen, dass für die teilnehmenden HF und die Organisationsleitung nach Möglichkeit schattige Parkplätze in der Nähe ausgewiesen und freigehalten werden.
- 1.3.10 Für Hunde von Zuschauern besteht Leinenpflicht und ein gültiger Impfschutz. Zuwiderhandelnde Zuschauer werden vom dV mit ihren Hunden vom Veranstaltungsgelände verwiesen.
- 1.3.11 Der dV stellt Hilfspersonal zur Verfügung. (Personen-Gruppe, Streckenposten GL, Parcours helfer, Handstopper usw.)
- 1.3.12 Der dV hat den Präsidenten und dem Prüfungsleiter unverzüglich über auftretende Schwierigkeiten jeglicher Art - auch in der Vorbereitungsphase - zu verständigen.

1.4 Der Präsident

- 1.4.1 Der Präsident des BLV ist bei allen BM'en Gesamtleiter der Veranstaltung. Bei Verhinderung des Präsidenten wird in der Reihenfolge der Satzung (Präsidiumsmitglieder) verfahren.
- 1.4.2 Der Präsident oder dessen Beauftragter führt die Siegerehrung durch.

1.5 Organisationsleitung (OL) der BM

- 1.5.1 Die OL setzt sich aus dem Leiter der Veranstaltung, dem Obmann der jeweiligen Sportart, dem jeweiligen KGO, dem 1. Vorsitzenden des dV und der Leitung des Wettkampfbüros zusammen.
Die OL berät und betreut den dV. Die OL kann dem dV Weisungen und Anordnungen erteilen.
- 1.5.2 Ein Mitglied der OL kann seine Aufgaben, die ihm nach diesen DFB übertragen sind, ganz oder teilweise delegieren. Der Delegierte übernimmt für deren korrekte Ausführung die Verantwortung.
- 1.5.3 Der jeweilige Sportobmann ist für die ordnungsgemäße Prüfung/Sportgeräte sowie deren Standorte und für die Fahrtgegenstände verantwortlich.
- 1.5.4 Der Sportobmann der jeweiligen Sportart bzw. der LRO Ghd teilt die amtierenden LR ein. Bei Ausfall eines LR sorgt er für Ersatz.

1.6 Das Wettkampfbüro

- 1.6.1 Für die BM ist ein Wettkampfbüro einzurichten. Die Besetzung und die Leitung werden durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt.
- 1.6.2 Im Wettkampfbüro befinden sich die OL und die Auswertung.

2. Bestimmungen für die BM/BJM Ghd

- 2.1 Die BM finden jedes Jahr am letzten vollen Wochenende im August statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.
- 2.2 Teilnehmer der letzten dhv-DM oder VDH-DM, die die Prüfung mit mindestens 260 Punkten bestanden haben sind automatisch für die BM qualifiziert.
- 2.3 Für die Durchführung der BM sind nicht mehr als drei LR einzuteilen. Zuzüglich ein LR oder Ehren-LR zur Fährtenaufsicht.
- 2.4 Der OfG BLV ist PL in Abt. A. Er teilt das Fährten Gelände ein. Er lässt für jeden Wettkampftag mindestens eine Ersatzfährte legen. Für das Einweisen der Fährte kann bei Bedarf ein LR oder ELR eingeteilt werden. Dieser überwacht auch das Legen der Fährten. Jeder Fährtenleger muss mindestens 4 Fährten pro Tag legen.
- 2.5 Der LRO Ghd ist PL in der Abt. B und der Abt. C.
- 2.6 Der OfG BLV überprüft gemeinsam mit dem LR und dem dV am Meldetag das Fährten Gelände, das Ersatz Gelände, den Vorführplatz und die nach der PO erforderlichen Geräte. Auch hier sind die amtierenden LR der jeweiligen Abteilung mit einzubeziehen.
- 2.7 Der OfG BLV und der amtierende LR bestimmen in Abt. B gemeinsam den Standort der Sprunggeräte, die Ablege Plätze, getrennt nach Rüden und Hündinnen, sowie in Abt. C die Standorte der Verstecke und den Ablegeplatz zur Flucht.
- 2.8 Der amtierende LR in Abt. C bestimmt den Einsatz der vom OfG vorgeschlagenen SDH am Anreisetag der BM/BJM durch praktisches Auswahlverfahren. Die Probehunde zur Helfersichtung bringen die SDH mit. Die Hunde sollen geeignet sein. Die SDH dürfen keine „eigenen“ Hunde figurieren. Die Probehunde für die BM werden vom OfG BLV ausgewählt bzw. organisiert und „eingeladen“. Der OfG BLV und der PL stehen dem amtierenden LR beratend zur Seite.
- 2.9 Zur BM/BJM Ghd werden geeignete SDH des BLV eingesetzt. Bei einem Ausfall der vorgesehenen SDH sind die nominierten Ersatz-SDH einzusetzen.
- 2.10 Am Übungstag der BM/BJM darf mit den offiziell eingeteilten Schutzdiensthelfern nicht mehr gearbeitet werden.

- 2.11 BLV-Teilnehmer an der BM/BJM und an VDH-Bundesqualifikation zur FCI-WM-IPO, die die Prüfung mit mindestens 260 Punkten bestanden haben sind automatisch für die darauf folgende BM/BJM qualifiziert.
- 2.12 Der Titel "Bayerischer Jugendmeister" wird in jeder Prüfungsstufe vergeben.
- 2.13 Die Auslosung der Fährten erfolgt vorab nur in Gruppen.
- 2.14 Die Platzierung (Siegerermittlung) der BM und KA erfolgt laut gültiger PO.

3. Bestimmungen BM/BJM FH1

- 3.1 Die BM/BJM FH, findet in jedem Jahr am letzten vollen Wochenende im Oktober statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.
- 3.2 Der OfG teilt das Fährtenengelände ein. Er lässt für jeden Wettkampftag mindestens eine Ersatzfährte legen. Für das Einweisen der Fährte kann bei Bedarf ein LR oder ELR eingeteilt werden. Dieser überwacht auch das Legen der Fährten. Jeder Fährtenleger muss mindestens 3 Fährten pro Tag legen.
- 3.3 Die Auslosung der Fährten vorab erfolgt nur in Gruppen.
- 3.4 Die Platzierung (Siegerermittlung) KA und BM erfolgt nach der besseren Punktzahl, bei gleicher Punktzahl erfolgt gleiche Platzierung.

4. Bestimmungen BM/BJM IPO-FH

- 4.1 Die BM/BJM IPO-FH, findet in jedem Jahr am zweiten Wochenende im Oktober statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.
- 4.2 Der OfG teilt das Fährtenengelände ein. Er lässt für jeden Wettkampftag mindestens eine Ersatzfährte legen. Für das Einweisen der Fährte kann bei Bedarf ein LR oder ELR eingeteilt werden. Dieser überwacht auch das Legen der Fährten. Jeder Fährtenleger muss 2 Fährten pro Tag legen.
- 4.3 Teilnehmer der letzten dhv-DM oder VDH-DM, die die Prüfung bestanden haben, sind automatisch für die BM qualifiziert.
- 4.4 Die Auslosung der Fährten erfolgt nur in Gruppen.
- 4.5 Die Platzierung (Siegerermittlung) erfolgt nach der besseren Gesamtpunktzahl, bei gleicher Punktzahl erfolgt gleiche Platzierung.

5. Bestimmungen BM/BJM THS

- 5.1 Die BM/BJM findet jedes Jahr am vollen letzten Wochenende im Juni statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde. Die BM/BJM wird in allen VDH-anerkannten Disziplinen ausgetragen.
- 5.2 Der dV schafft die Möglichkeit mehrere Disziplinen zeitgleich durchzuführen.
- 5.3 Elektronische Zeitmessanlage plus Hilfs-Personal stellt der dV.
- 5.4 Die Anmeldungen sind vollständig mit PC oder Schreibmaschine ausgefüllt zu übersenden.
- 5.5 Teams bzw. Mannschaften die an der dhv-THS-DM/DJM starten möchten, haben nach Qualifikation auf der BM/BJM, bei Anmeldung zur dhv-THS-DM/DJM eine vollständig maschinell ausgefüllte Meldekarte abzugeben.
- 5.6 Die Platzierung erfolgt nach gültiger PO.

6 Bestimmungen BM/BJM Agility

- 6.1 Die BM/BJM finden in jedem Jahr am ersten vollen Wochenende im Juli statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.
- 6.2 Es werden ein oder zwei A-Läufe und ein oder zwei Jumpings durchgeführt am Tag oder den zwei Tagen der BM. Im zweiten und in den folgenden Durchgängen wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierungen der vorher gehenden Läufe gestartet. Die Summe aus allen Durchgängen entscheidet über den Titelgewinn.
- 6.3 Spiele werden nicht durchgeführt. In die Gesamtwertung kommen nur Teams, die mindestens zwei Läufe bestanden haben.
Bei Jugendlichen reicht ein bestandener Lauf, sofern nur zwei Läufe durchgeführt werden, ansonsten gilt die Regelung wie bei den Erwachsenen.
- 6.4. Für läufige Hündinnen ist vom HF sowohl im Start- als auch im Zielbereich für jede einzelne Hündin ein unbenutzter, ausreichend großer Teppich (ca. 1,5 m x 1,5 m) bereit zu stellen.
- 6.5. Vorsorglich ist ein Körmaß vom Ausrichter bereitzuhalten, damit im Bedarfsfall Hunde nachgemessen werden können.
Eine elektronische Zeitmessanlage stellt der dV.
- 6.6 Die Platzierung der Einzelläufe erfolgt nach gültiger PO.

7 Bestimmungen BM/Obedience und BJM/Obedience

- 7.1 Die BM/BJM finden jedes Jahr am letzten vollen Wochenende im Juli vor den Sommerferien statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.
- 7.2 Die BM/BJM wird in den Klassen 1-3 durchgeführt.
- 7.4 Die Auswahl des Ringsteward trifft der BLV-OfO.
- 7.5 Die Platzierung (Siegerermittlung) erfolgt nach gültiger PO.
(ein Stechen findet nicht statt)
- 7.6 WM-Teilnehmer und Teilnehmer der letzten dhv-DM oder VDH-DM, die die Prüfung bestanden haben sind automatisch für die BM qualifiziert.

8. Bestimmungen BM/Rally-Obedience und BJM/Rally-Obedience.

- 8.1. Die BM/BJM finden jedes Jahr am ersten Wochenende nach den bay. Schulsommerferien statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.
- 8.2. Die BM/BJM wird in den Klassen RO 3, RO 2, RO 1, S, B ausgetragen.
- 8.3. Die Auswahl der Ringsteward trifft der BLV – OfRO.
- 8.4. Die Platzierung erfolgt nach gültiger PO.
- 8.5. Alle Jugendliche, die die Qualifikation zur BM nachweisen können, sind startberechtigt.
- 8.6. Der amtierende BM Bayerische Meister RO ist, soweit er innerhalb des Qualifikationszeitraum seinen Hund in mindestens einer termingeschützten Prüfung im BLV vorstellte, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen zur Titelverteidigung in seiner Klasse startberechtigt.

9 Schlussbemerkungen

- 9.1 Die vom BLV herausgegebene Checkliste zur BM/BJM und die anhängenden spezifischen Bestimmungen der jeweiligen Sportarten sind kein Bestandteil dieser DFB. Die Checkliste ist spätestens zwei Wochen vor der BM/BJM vollständig ausgefüllt dem Präsidenten vorzulegen.
- 9.2 Halten sich Teilnehmer nicht an die Vorgaben dieser DFB und stellen die Verfehlung trotz Aufforderung nicht ab, so werden sie ohne Möglichkeit des Einspruchs disqualifiziert. Sollten derartige Verfehlungen nach der Siegerehrung bekannt werden und eindeutig beweisbar sein, wird dem HF der evtl. Titel aberkannt.
- 9.3 Rechtsansprüche aus den DFB können in keinem Falle abgeleitet werden. Wird einer der aufgeführten Punkte ganz oder teilweise nicht wirksam, so hat das keinen Einfluss auf die anderen Positionen.
- 9.4 Alle wichtigen Dokumente der BM (Verträge, Checkliste, Genehmigungen usw.) werden in der Geschäftsstelle BLV archiviert.

Die vorstehende Durchführungsbestimmung der Bayerischen Meisterschaften wurde vom Erweiterten Präsidium am 03./04.12.2016 beschlossen. Sie tritt ab dem 03./04.12.2016 in Kraft. Alle vorhergehenden Durchführungsbestimmungen BM sowie alle diese Bestimmung betreffenden vorausgegangenen Beschlüsse verlieren damit ihre Gültigkeit.

Ingolstadt, 03./04.12.2016
gez. Dr. Claus Wilimzig, BLV-Präsident

